

# FWG verzichtet auf Klage

*Fraktion und Bürgermeister legen Streit um den Antrag zum Erhalt des Freibades am Werreanger bei*

Von Wolfgang Becker

Zeit fast sieben Monaten streitet die FWG mit dem Bürgermeister über einen Antrag zum Erhalt des Freibads. In einem konstruktiven Gespräch haben beide Seiten die Unstimmigkeiten nun beigelegt.

Klage. Auslöser war die Nichtbehandlung des FWG-Antrags im Rat. Wie mehrfach berichtet, war ein Schreiben der Freien Wählergemeinschaft, in dem sie Vorschläge zur Rettung des Freibades am Werreanger unterbreitet hatte, nicht in der

Verwaltung angekommen. Die Bitte der Vorsitzenden, den Punkt nachträglich noch auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 20. Mai dieses Jahres zu setzen, hatte Bürgermeister Christian Liebrecht abgelehnt und auf die Antragsfrist von zehn Tagen verwiesen. Ein Schreiben der Kommunalaufsicht beim Kreis Lippe bestärkte die Ansicht Liebrechts.

Daraufhin schaltete die FWG Lage eine Rechtsanwaltskanzlei ein. Sie kam in einer ausführlichen Würdigung des Sachverhalts zu dem Schluss, die abweichende Berechnung der

Kommunalaufsicht sei nicht nachvollziehbar. Außerdem hätte der Bürgermeister auch nach Ablauf der Frist Anträge auf die Tagesordnung der Ratssitzung setzen können. Bei wiederholten Verzögerungen habe die Fraktion ein Recht auf eine unverzügliche erneute Einberufung des Rates.

In der Unterredung, an der auch Beigeordneter Thorsten Paulussen teilnahm, habe der Bürgermeister deutlich gemacht, so ist einer gemeinsamen Presseerklärung von FWG und Stadt zu entnehmen, dass die Verwaltung ihre

mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Vorgehensweise, den Antrag aufgrund des verspäteten Eingangs nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, weiterhin für richtig halte. Beide Parteien seien sich einig: Eine abschließende rechtliche Würdigung der Angelegenheit könne letztlich nur durch ein gerichtliches Klageverfahren vorgenommen werden. Davon, so legte Angelika Richter dar, wolle die FWG jedoch Abstand nehmen, obwohl sie sich durch die rechtliche Bewertung bestätigt sehe. Die Verwaltung begrüßte diesen Schritt. Denn ein

gerichtliches Verfahren würde Zeit binden und letztlich auch zu finanziellen Aufwendungen der Stadt führen, die der Bürger zu tragen habe.

Der Bürgermeister sicherte zu, in der Vergangenheit nicht behandelte Anträge der FWG zu prüfen und zu bearbeiten. Beide Seiten kamen überein, „zukünftig Unstimmigkeiten, insbesondere formeller Art, im Vorfeld zu klären.“ Der Bürgermeister erklärte, dass die Verwaltung Anträge und Anfragen aller Fraktionen gleich behandle. Dies gelte natürlich auch für die FWG.

**Kommentar**

## KOMMENTAR



### Es kehrt wieder Ruhe ein

Von Wolfgang Becker

FWG und Bürgermeister waren gut beraten, ihren Streit über den nicht behandelten Antrag gütlich beizulegen. Eine Klärung hätte nur ein aufwendiges Klageverfahren erzielt, zumal beide Seiten, Bürgermeister und FWG-Spitze, weiter der Ansicht sind, richtig gehandelt zu haben. Wäre es zu diesem Verfahren gekommen, wären Mitarbeiter der Verwaltung eingebunden und zusätzliche Kosten entstanden, die letztlich der Steuerzahler zu zahlen gehabt hätte. Dennoch können Angelika Richter und ihre Mitstreiter mit dem erzielten Ergebnis zufrieden sein. Der Bürgermeister sagte zu, künftig ein wenig unvoreingenommener mit der FWG umzugehen. Ein Erfolg, können sich doch nun alle auf die wesentlichen Probleme konzentrieren, die es in der Stadt zu lösen gibt. Für alles andere hat der

## Antrag »Freibad Lage«: FWG-Fraktion nimmt vom Klageverfahren Abstand

# Konstruktives Gespräch

**Lage.** Auf Wunsch der FWG-Fraktion traf sich im Lagenser Rathaus die FWG-Lage mit Bürgermeister Christan Liebrecht und Beigeordneten Thorsten Paulusen zu einem Erörterungstermin. Unterschiedliche rechtliche Auffassungen über die Vorgehensweise der Aufnahme des Antrags der FWG-Fraktion zum Thema »Freibad Lage« auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20. Mai hatten in den letzten Monaten zu Unstimmigkeiten geführt.

Im Rahmen des Gesprächs überreichte FWG-Fraktionsvorsitzende Angelika Richter Bürgermeister Liebrecht die von der Fraktion in Auftrag gegebene rechtliche Stellungnahme einer Rechtsanwaltssozietät zum Thema »Freibad Lage«. Demnach ist der FWG-Antrag rechtzeitig gestellt worden und hätte somit in der Sitzung des Rates am 20. Mai beraten werden müssen.

Die FWG beanstandet im Gespräch, dass der Bürgermeister nicht das Recht im Rahmen seiner Ermessenspflicht wahrgenommen und dem Antragsteller

keine ermessensfehlerfreie Entscheidung zukommen lassen habe. In diesem Fall, den Tagesordnungspunkt vorzustellen, zu behandeln oder vom Rat vertagen zu lassen. Bürgermeister Liebrecht machte deutlich, dass die Verwaltung ihre mit der Kommunalaufsicht des Kreises abgestimmte Vorgehensweise, den Antrag aufgrund des verspäteten Eingangs in der Verwaltung nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, weiterhin für richtig halte.

Nach Ansicht der FWG sei die verspätete Zustellung des Antrages jedoch nicht im Verhalten der Fraktion zu suchen, sondern anderen Abläufen zuzuordnen.

Beide Gesprächsparteien waren sich einig, dass eine abschließende rechtliche Würdigung der Angelegenheit letztlich nur durch ein gerichtliches Klageverfahren vorgenommen werden könne.

Für die FWG-Fraktion legte Angelika Richter dar, dass ihre Fraktion, obwohl sie sich in ihrer Meinung durch die rechtliche Bewertung bestätigt sehe, von einem aufwändigen Klageverfahren zur

endgültigen Klärung Abstand nehmen werde. Seitens der Verwaltung wurde dieses sehr begrüßt, denn ein gerichtliches Verfahren würde innerhalb der Verwaltung Zeitkapazitäten in Anspruch nehmen und auch zu finanziellen Aufwendungen der Stadt Lage — die letztendlich dann vom Bürger zu tragen sind — führen.

Nach Meinung der FWG stehen noch mehrere FWG-Anträge an, die in der Vergangenheit noch nicht behandelt wurden. Angelika Richter bietet in diesem Zusammenhang an, dem Bürgermeister eine entsprechende Aufstellung zukommen zu lassen. Der Bürgermeister sicherte seinerseits eine Prüfung und Bearbeitung im Rahmen der nächsten Sitzungen zu. Ergebnis des konstruktiven Gesprächs war darüber hinaus, zukünftig Unstimmigkeiten, insbesondere formeller Art, im Vorfeld zu klären. Bürgermeister Liebrecht erklärte, dass die Verwaltung Anträge und Anfragen aller Fraktionen gleich behandle. Dies gelte natürlich auch für die FWG-Fraktion.

*hinne aktuell 1.12.10*